

# **Antwortenkatalog**

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Maßnahme: Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa  
Vergabe: Tiefgründung, Spezialtiefbau  
Vergabe-Nr: 22E0184R

## **Inhaltsverzeichnis**

[ID: 57339] [Hochschule für Musik und Theater, HRo- Tiefgründung](#)

## Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-1

- Frage: *Betreff:* »[ID: 57339] Hochschule für Musik und Theater, HRo- Tiefgründung«  
*Inhalt:* »zur o.g. Ausschreibung haben wir folgende Fragen:
1. Gemäß Leistungsverzeichnis (LV) Pkt. 1.2 Angaben zur Baustelle: ? die Einfahrt eine Lastbeschränkung von 40t, die zulässige Radlast darf 10t nicht überschreiten?  
Zur Herstellung der ausgeschriebenen Pfähle (Vollverdrängungsbohrpfähle ; Bohrtiefe ca. 15 m) ist entsprechendes leistungsfähiges Großbohrgerät erforderlich.  
Diese Bohrgeräte haben ein Gesamtgewicht von ca. 65 to. Auf diesem Grund muss die Baustraße entsprechend bauseits hergestellt werden.  
Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung.
  2. Gemäß Pos. 01.02.20 des LV?s sind drei verschiedene höhen der Arbeitsebene zur Pfahlherstellung vorgesehen.  
Zum Verfahren des Großbohrgerätes werden entsprechende Rampen ( Breite : ca. 6 m , Neigung 8:1) benötigt.  
Bei der Planung sind lastfreie Streifen am Randbereich der höheren Fläche zu berücksichtigen. Das Bohrgerät kann die Pfähle nur von einer ebenen Fläche herstellen. Aufgrund der Enge der Baustelle ist aus unserer Sicht das Bohren der Pfähle von einer einheitlichen Fläche möglich. Die entsprechenden Leerbohrungen ( Höhenunterschied OK Arbeitsebene bis Ok Pfahl ) müssten dann zusätzlich ausgeschrieben werden. Diese sind dann auch zu kappen.  
Wir empfehlen eine einheitliche Arbeitsebene auf ca. +2,00 mNN.  
Wir bitten Prüfung und Berücksichtigung.
  3. Gemäß LV : In der Pos. 02.02.20 ist das ?Bohren? der Pfähle nach lfm ausgeschrieben. In den Positionen Pos. 02.02.30 und 02.02.40 ist das das ?Eindrehen?  
der Pfähle nach Stück mit unterschiedlichen Längenangaben zu berücksichtigen. Dies ist aus unserer Sicht die gleiche Leistung. Wir schlagen vor, die erforderliche Leistung in einer Position mit Abrechnung nach Metern. (sh. ff. Pkt.) .  
Wir bitten um Änderung.
  4. Gemäß Pos. 02.02.30 und 02.02.40 wird das Bohren der Pfähle aufgemessen vom ?planmäßigen Ansatzpunkt? . Ist hiermit die OK Arbeitsebene gemeint ?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Hochschule für Musik und Theater, HRo- Tiefgründung«  
*Inhalt:* »

1)

*Für den Transport der Bohrgeräte ist das Transportgewicht relevant, dabei ist das Bohrgerät teilweise demontiert*

*und hat somit nicht das hohe Gewicht welches es im Gebrauchszustand hat. Üblicherweise wird das Bohrgerät*

*mit einem Sattelschlepper angeliefert. Dieser hat im Normalfall mindestens sechs Achsen, jede Achse hat vier*

*Räder und jedes Rad darf max. 10t tragen.*

*Die ausgeschriebene Radlast von max. 10t pro Rad hat weiterhin Bestand.*

*Von einer Forderung nach einer Einhaltung des Gesamtgewichtes von 40t wird Abstand genommen.*

2)

*Die Ausführung der Bohrarbeiten muss wie im LV beschrieben von drei verschiedenen Ebenen erfolgen,*

*eine einheitliche Bohrebene wäre unwirtschaftlich und daher nicht im Sinne des Auftraggebers.*

*Dem Wunsch des Bieters nach einer Änderung der Leistungsbeschreibung wird nicht entsprochen.*

3)

*Die Positionen 2.2.20 und 2.2.40 / 2.2.50 beschreiben unterschiedliche Leistungen, daher sind diese auch in unterschiedlichen Positionen aufgeführt.*

*Zunächst werden die Bohrarbeiten beschrieben, dann folgen die Betonierarbeiten.*

*Die klare Untergliederung der Leistung hat auch den Hintergrund der Stoffpreisgleitung beim Beton,*

*welche bei einer Vermischung der beiden Leistungen Betonier- und Bohrarbeiten nicht möglich wäre.*

*Dem Wunsch des Bieters nach einer Änderung der Leistungsbeschreibung wird nicht entsprochen.*

4)

*Mit dem planmäßigen Ansatzpunkt ist die Oberkante des Bohrplanums gemeint.*

«